



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0172

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	05.11.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025			

Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projekt 2 - Feldsporthalle auf dem Schulcampus des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern Rügen in Stralsund (RBB)

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen wird beauftragt, zur Finanzierung des Ersatzneubaus einer 3-Feldsporthalle auf dem Gelände des Schulcampus RBB einen Fördermittelantrag zum ersten Aufruf des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Projektaufruf 2025/2026) zu stellen.

Stralsund, 4. November 2025

gez. Ricarda Rumpel
- 2. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen ist formale Antragsvoraussetzung für einen Fördermittelantrag im Bundesprogramm:

„Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS).

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten.

Die Zuwendung erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden auf einen Mindestbetrag von 250.000 Euro und maximal 8 Millionen Euro begrenzt.

Bei Objekten im Eigentum des Landkreises beträgt die Zuschusshöhe des Bundes maximal 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenbeteiligung des Landkreises beträgt 55 Prozent.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen.

Durch den Beschluss des Kreistages KT 466-25/2018 vom 17.12.2018 wurde das Bauvorhaben „Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus‘ des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern- Rügen (RBB) in der Hansestadt Stralsund“ grundsätzlich und damit die Errichtung einer 3-Feldhalle genehmigt.

Zur Finanzierung der mit rd. 8,1 Mio. EURO ermittelten Kosten soll eine Zuweisung von 45 %, also 3.645.000 EURO durch die Teilnahme am 1. Aufruf des Bundesprogrammes beantragt werden. Der Eigenanteil könnte allein bei erfolgreicher Antragstellung in diesem Programm auf 4.455.000 EURO reduziert werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageskizze 3-Feldhalle im Gesamtprojekt
- Anlage 2 - Beschluss KT466-25/2018 - Änderung des Grundsatzbeschlusses (BV/2/0432) zur Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus‘ des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern- Rügen (RBB) in der Hansestadt Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		8.060.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1140800.7852202 veranschlagte Gesamtkosten auf 3 Jahre verteilt (2027-2029)	8.060.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2030	ca. 199.500 EUR
	Haushaltsjahr: 2031	ca. 200.500 EUR
	Haushaltsjahr: 2032	ca. 201.500 EUR
	Haushaltsjahr: 2033	ca. 202.500 EUR
Bemerkungen:		